

Verhandlungsschrift Nr. 5/1984

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Perwang am Grabensee vom 13. September 1984.

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,
Vizebürgermeister Johann Chocholaty,
Gemeindevorstandsmitglied Peter Renzl,
Gemeinderatsmitglied Josef Maier,
Alois Gangl,
Theresia Sulzberger,
Walter Winzl,
Josef Vitzthum,
Ernst Daringer,
Stefan Kreuzeder,
Friedrich Voggenberger,
Peter Kappacher,
Schriftführer Gem.Sekr. Rudolf Rauscher.

Abwesend: Gemeinderatsmitglied Franz Kainz, unentschuldigt.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr.

Ort der Sitzung: Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß
a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;
b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis
an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der
Tagesordnung am 6. September 1984 erfolgt ist;
c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Ansuchen der Eheleute Maislinger, Perwang 26, um Erweiterung
des Flächenwidmungsplanes auf der Parzelle 398/2, KG. Perwang.

Der Bürgermeister bringt das Ansuchen der Eheleute Maislinger, Perwang 26, um Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Parzelle 398/2, KG. Perwang dem Gemeinderat zur Kenntnis. Ergänzend wird hiezu festgestellt, daß diese Umwidmung von Grünland unmittelbar an bebauten Gebiet anschließt und die Parzellen, die über der Bezirksstraße vis-a-vis in der Gemeinde Berndorf liegen, als Baugebiet ausgewiesen sind.

In der Diskussion erklären sich alle mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Ansuchen einverstanden.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

Dem Ansuchen der Eheleute Maislinger, Perwang 26, auf Änderung des Flächenwidmungsplanes durch Erweiterung des Wohngebietes auf Parzelle 398/2, KG. Perwang, wird zugestimmt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Festsetzung der Tarife des Bade- und Campingplatzes für das Jahr 1985.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Tarife des Bade- und Campingplatzes für das Jahr 1985 festgesetzt werden müssen. Um die Einkommensentwicklung weiter positiv halten zu können, wurden die derzeit bestehenden Tarife überprüft und werden als Ergebnis dieser Überprüfung folgende Tarife für 1985 vorgeschlagen:

Campingtarife:

1 Erwachsener	S	30,--	
1 Kind bis 15 Jahre	S	15,--	
Stellplatz	S	50,--	
Strompauschale	S	15,--	
Dauercamper incl. MWSt.	S	6000,--	plus Strom
Strom 1 KW.	S	5,--	

Warmwasser gratis !

Badetarife:

	<u>Einh.u.gemeld.Gäste</u>	<u>Auswärtige</u>	<u>Kinder</u>
Tageskarten	15,--	18,--	7,--
Halbtageskarten ab 13 Uhr	12,--	15,--	7,--
Abendkarten ab 18 Uhr	7,--	7,--	-,--
10-Block	140,--	170,--	60,--
Jahreskarten	180,--	230,--	70,--

Ergänzend wird noch mitgeteilt, daß sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.9.1984 ebenfalls mit der Angelegenheit befaßt hat und schlägt dieser die vorgelegten Tarife zur Beschlußfassung vor.

Nach Aussprache stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorgelegten Tarife für das Jahr 1985 zu genehmigen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

3./ Ortskanalisationsanlage Perwang a.G., BA 01; Aufnahme eines Investitionsdarlehen/Bedarfszuweisung in Höhe von S 160.000,--.

Der Bürgermeister berichtet, daß für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage BA 01 Kosten von S 6,700.000,-- veranschlagt sind. Zur teilweisen Bedeckung der im Jahre 1984 anfallenden Kosten wurde der Gemeinde mit Beschluß der o.ö. Landesregierung vom 09. Juli 1984, Gem-71.610/816-1984-Lg, aus der in der Gesamtfinanzierung enthaltenen Landesförderung ein Investitionsdarlehen/Bedarfszuweisung von S 160.000,-- gewährt und die gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung vom 16. Juli 1984, Gem-71.610/817-1984-Th, erteilt.

Das Darlehen wird zunächst für zehn Jahre zinsen- und tilgungsfrei gegeben; die Rückzahlung wird nach Ablauf der zehn Jahre zinsenlos und in angemessener, auf die Finanzlage der Gemeinde und des Landes Rücksicht nehmender Form erfolgen. Die näheren Einzelheiten können erst zu einem späteren Zeitpunkt festgesetzt werden.

Die Gewährung und Zuzählung des Darlehens erfolgt zu 100%.

Wortmeldungen liegen keine vor.

Die Aufnahme des Investitionsdarlehen/Bedarfszuweisung in Höhe von S 160.000,-- wird zu den vorstehend genannten Bedingungen genehmigt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

4./ Ortskanalisationsanlage Perwang a.G., BA 01; Aufnahme eines Investitionsdarlehen/Baureferat in Höhe von S 240.000,-- .

Der Bürgermeister berichtet, die o.ö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 09. Juli 1984 zu den mit rd. S 1,600.000,-- veranschlagten Kosten der Bauetappe 1984 (2.Teil) der Ortskanalisationsanlage Perwang a.G. aus den Haushaltsmitteln des Baureferates einen Förderungsbetrag (Investitionsdarlehen) von S 240.000,-- (Erlaß vom 12.7.1984, Bau2-VI-7238/9-1984/Pf/Le) bewilligt.

Das Darlehen wird nach Maßgabe des Baufortschrittes zugezählt, ist zinsfrei und auf die Dauer von zehn Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensbetrages, tilgungsfrei.

Die Tilgung des Darlehens wird nach Ablauf von zehn Jahren in angemessenen Raten festgesetzt, wobei auf die Finanzlage des Darlehensnehmers und des Landes Bedacht genommen wird.

Das Land Oberösterreich behält sich vor, bei Beginn der Tilgung nähere Darlehensbedingungen festzusetzen.

Die gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde bereits mit Erlaß vom 16. Juli 1984, Gem-71.610/817-1984-Th, erteilt.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Die Aufnahme des Investitionsdarlehen/Baureferat in Höhe von S 240.000,-- wird zu den vorstehend genannten Bedingungen genehmigt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende um 22.25 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:



Gemeinderatsmitglieder:



